

URBARIALGEMEINDE HORNSTEIN  
7053 Hornstein, Neusatzstraße 46

@mail: [ughornstein@gmail.com](mailto:ughornstein@gmail.com)

Tel. 02689-3242

Hornstein, 13 Okt. 2021

Vollversammlung der Urbarialgemeinde Hornstein

**EINLADUNG**

**zur Vollversammlung der Urbarialgemeinde Hornstein  
am Sonntag, dem 31. Oktober 2021, um 14.00 Uhr, im Pfarrsaal**

**Tagesordnung:**

- 1) Begrüßung und Beschlussfähigkeit, Gedenkminute
- 2) Verlesung des Protokolls vom 25.10.2020 (Kurzfassung)
- 3) Berichte Obmann und Wirtschaftler
- 4) Anteilsübertragungen
- 5) Beschluss zur Zustimmung der Errichtung eines Sendemastes (Mobilfunk) der Firma Magenta im Bereich des Zimmermannsberges „Waldrand“.
- 6) Beschluss zur Aufstellung von 2 Containern, je 6m lang neben der Sendeanlage  
Die Aufstellung der Container ist notwendig um die Werkzeuge, Arbeitsmaschinen, diverser Gerätschaften der UGH unterzubringen.
- 7) Beschluss Tausch- und Baurechtsvertrag mit der EBSG Siedlungsgenossenschaft betreffend des Grundstückes „Podwornica“
- 8) Kassabericht und Entlastung des Vorstands
- 9) Wahl der Kassaprüfer und Protokoll-Mitfertiger
- 10) Allfälliges
- 11) Lose ziehen

**Wichtig:** Die Anzahl der teilnehmenden Mitglieder und deren Stimmrechte werden vor Eröffnung der Versammlung festgestellt. **Zutritt haben ausnahmslos nur UGH Mitglieder oder Personen mit Generalvollmacht. Diese muss den Namen des zu vertretenden Mitglieds, den Namen des Bevollmächtigten, das Datum der Vollversammlung, 31.10.2021 und die eigenhändige Unterschrift des Mitglieds aufweisen. Teilvollmachten die nur für die Losziehung ausgestellt werden, sind möglich.**

Die Vollversammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Anteile um 14.00 Uhr vertreten ist. Sollten zu diesem Zeitpunkt zu wenig Anteile anwesend sein, so findet die Vollversammlung eine halbe Stunde später, um 14.30 Uhr statt. Die Vollversammlung ist dann, unabhängig von der Anteilzahl beschlussfähig. Jedem Mitglied steht es frei Anträge zu stellen, welche mindestens 3 Tage vor der Vollversammlung dem Obmann schriftlich bekannt zu geben sind. Ausgenommen sind jedoch Anträge, die gemäß § 11(3) zur Beschlussfassung eine Zweidrittelmehrheit erfordern.

**Sehr geehrtes Mitglied!**

**Für die Vollversammlung sind die gültigen „Corona“ Regeln zu beachten!**

Beim Eintritt in den Veranstaltungsraum werden durch Mitglieder des Vorstandes Name, Wohnanschrift, Telefonnummer, Mitgliedsnummer, jeweilige Corona Bestimmung und E-Mail-Adresse überprüft und notiert soweit sie nicht schon bekannt sind.

**Verkauf von Losen an Nichtmitglieder!!**

Mitglieder die ihr Schlagholz samt Durchforstung an Nichtmitglieder verkaufen, müssen ihr Los selbst ziehen oder durch Nichtmitglieder mit General- oder Teilvollmacht ziehen lassen. Vor der Loseziehung ist die Kautions von € 100,00 für den Loskäufer zu hinterlegen.

Nach ordnungsgemäßer Arbeit und fristgerechter Beendigung wird die Kautions rückerstattet.

Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen, werden Teile bzw. die gesamte Kautions einbehalten.

Sie als Besitzer sind für die ordnungsgemäße Ausführung der Waldarbeit verantwortlich, auch wenn Sie ihr Los an Nichtmitglieder verkaufen.

Beim Verkauf an Nichtmitglieder, unbedingt die Namen der Person die die Schlägerung und Durchforstung durchführt der UGH bei der Loseziehung oder vorab bekannt zu geben.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen und danken schon jetzt für einen starken und vorbildlichen Zusammenhalt in einer nicht einfachen Zeit!

Hornstein, am 10.10 2021

Für die Urbarialgemeinde:

Angeschlagen am: 15.10 2021

Mag. Herbert Szinovatz  
Obmann

